

**Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2015**

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0075

**Rückerstattung von Gewerbesteuer  
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.10.2015-**

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013 können Unternehmen bestimmte Verluste aus den Jahren 2001 und 2002 nachträglich steuerlich geltend machen. Dies hat in verschiedenen Kommunen zu Rückforderungen inklusive Zinsen in zweistelliger Millionenhöhe geführt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es insgesamt zu Rückforderungen in Höhe von 6 Milliarden Euro kommen könnte. Davon würde rund ein Drittel auf Kommunen entfallen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob auch Wiesbadener Unternehmen Rückforderungen von gezahlter Gewerbesteuer für die Jahre 2001 und 2002 gestellt haben, die mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2013 in Verbindung stehen.

Außerdem wird gebeten zu berichten, ob und wenn ja in welcher Gesamthöhe Rückforderungen von gezahlter Gewerbesteuer für die Jahre 2001 und 2002 zu erwarten sind.

---

**Beschluss Nr. 0308**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Belz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat VI in Verbindung mit  
Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister